

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/314

Datum der Freigabe: 24.11.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	24.11.2016
Bearb.:	Jana Kruse	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Jana Kruse		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	05.12.2016	öffentlich
Hauptausschuss	12.12.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	14.12.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff:

Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden,,
hier: Aufstellung „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge“

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Kappeln wurde 2016 in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen.

Nach der Städtebauförderungsrichtlinie ist vor der Aufstellung der vorbereitenden Untersuchung (VU) das „Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge“ aufzustellen.

Das „Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge“ ist ein von der VU unabhängiges Konzept, dessen Ziel- und Aufgabenstellung in der interkommunalen Zusammenarbeit liegt. Die zentrale Aufgabe ist die bedarfsgerechten Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur an die stetig verändernden Rahmenbedingungen.

Die Stadt Kappeln wird sich zusammen mit den Umlandgemeinden mit dem „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge“ frühzeitig in die Lage versetzen, den demografischen Wandel und seine Folgen abschätzen zu können um Strategien für die Sicherung der Daseinsvorsorge zu entwickeln.

Als betroffene Nachbargemeinden wird die Stadt Kappeln mit den Gemeinden des Amtes Kappeln-Land zusammenarbeiten, welche zu einer Zusammenarbeit gerne bereit sind.

Für die Aufstellung des „Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge“ wird ein Büro beauftragt werden, welches in einer vorangegangener Preisanfrage ermittelt werden wird.

Das „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge“ wird von dem Sonderkonto Städtebauförderung beglichen. Die Stadt Kappeln hat mit der Vorlage 2016/240 die Eigenmittel für die Haushalte 2016 bis 2018 bewilligt. Im Maßnahmenplan, mit dem Stand vom 20.10.2016, sind für das „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge“ 100.000 € eingeplant und vom MIB (Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes S-H) bewilligt.

Sobald die Konzepte „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge“, sowie ein „integriertes städtebauliche Entwicklungskonzept“ (VU) aufgestellt und vom MIB anerkannt worden ist, können die aus der VU entwickelten Einzelmaßnahmen benannt und umgesetzt werden.

Die VU kann etwas zeitversetzt erstellt werden, was nach Rücksprache mit dem MIB frühestens nach 3 Monaten Sinn machen würde. Für die VU wird es eine separate Preisanfrage mit einem anderen Aufsteller geben.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird bis zu einer Höhe von 100.000 € ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung gemäß VgV, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.